



**FORUM**

**BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen**

als Verein unter ZVR-Zahl 449180193 – Bezirkshauptmannschaft Villach Land  
im Vereinsregister mit 01. Juli 2016 eingetragen.

Ostern  
**April 2020**

## **Aufwachen, liebe Leute!**

Das Osterfest der Auferstehung sollte der Tag der Erlösung der Existenzangst und das Ende der Abhängigkeit sein. Dazu gehört auch, dass jeder Mensch ohne Arbeitsverpflichtung frei entscheiden kann, wie er den „Karfreitag“ feiert.

Unser österreichisches „volles“ BGE-2500-Modell ist auf die Lebenswirklichkeit der Zukunft und auf die Selbstbestimmung der Menschen ausgerichtet und hält nicht an einer Vergangenheit fest, die es so schon lange nicht mehr gibt.

170 Jahre nach der Bauernbefreiung und 100 Jahre nach der industriellen Revolution ist es höchste Zeit für eine sozial- u. gesellschaftspolitische Revolution für Demokratie, Freiheit und Selbstbestimmung aller Bürgerinnen und Bürger, ohne Arbeitsdruck und Abhängigkeit von Bürokratie, Verwaltung und staatlichen Organisationen.

Somit ist nicht das BGE, sondern der Verzicht auf ein machbares BGE eine riskante Politik, die scheitern wird.

Die Jobs sind die eine Seite, aber das Sozial- u. Pensionssystem, das auf Dauer nicht mehr finanzierbar sein wird, ist die andere Seite.

Um genau diese Überlegung in die Praxis umzusetzen, besteuert das „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ alle Einkommen gleich – unabhängig von ihrer Herkunft. Arbeitseinkommen, Zinsen, Dividenden, Tantiemen, ausgeschüttete Gewinne, Miet-, Pacht- und alle anderen Kapitalerträge werden an der Ausschüttungsquelle oder Auszahlstelle erfasst – dazu gehören eben auch die durch Roboter erwirtschafteten Profite.

Eine Ungleichbehandlung von Beschäftigten, Selbstständigen, Unternehmenseigentümern, Kapitalbesitzern, Arbeitskräften und Eigentümern von Robotern entfällt. Alle werden gleichermaßen in die Finanzpflicht des Sozialstaates eingebunden.

Das „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ trägt dem beschriebenen gesellschaftlichen Wandel Rechnung. Es ist ein zutiefst individuelles Konzept. Es behandelt alle gleich – völlig unabhängig von Geschlecht, Alter, Familienstand und Verhaltensweise.

---

**Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“**

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: [www.bge.co.at](http://www.bge.co.at)  
E-Mail: [office@bge.co.at](mailto:office@bge.co.at) | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442  
Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Es löst sich mehr als jedes andere Modell von festgelegten Gesellschaftsformen. Damit ist es die beste Antwort auf den Trend der Selbstbestimmung.

Das „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ ist nicht nur radikal gerecht, einfach und transparent. Es ist zugleich ein zutiefst liberales wie auch egalitäres und individualistisches Konzept:

Es ist liberal, weil es an staatliche Hilfe keine paternalistischen Vorbedingungen knüpft. Es wird bedingungslos allen, unbeschleunigt persönlicher Verhaltensweisen und Eigenschaften, Lebens- oder Familienformen, gewährt. Niemand überprüft, ob es gute oder schlechte Gründe für eine Unterstützung gibt. Niemand koppelt staatliche Hilfen an bestimmte Vorbedingungen.

Es ist egalitär, weil es alle gleich und in gleicher Weise behandelt. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Familienstand, Beruf, Qualifikationen und Kenntnissen oder Wohnort erhalten alle das soziokulturelle Existenzminimum vom Staat garantiert – nicht mehr und nicht weniger.

Das unpfändbare und wertgesicherte „Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ von monatlich € 2.500,-- inklusive Gesundheitsversorgung und Pflegesicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger von Geburt bis zum Tod bedeutet:

- Selbstbestimmung – Ende der Abhängigkeit und Bevormundung.
- Ende des Arbeitsdrucks – 90 % der Menschen leiden bereits darunter.
- Ende der Arbeitszeit und der Lebensarbeitszeit.
- Ende der Kinder- und Altersarmut.
- Ende der Zweiklassen-Gesellschaft im Bildungs- und Gesundheitsbereich.

Die Armutsgefährdung liegt bei € 1.259,--. Darunter fallen 70 % der Pensionisten, 90 % der Klein- u. Bergbauern und mindestens 50 % der kleinen Selbstständigen und Firmeninhaber und fast alle Arbeitnehmer im Kultur- u. Sozialbereich.

Das „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ will die Voraussetzungen schaffen, dass sich möglichst viele Menschen möglichst viel leisten können. Deshalb muss alles getan werden, was es Menschen ermöglicht, etwas zu leisten und eigenständig Einkommen zu erwirtschaften. Das „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ ermächtigt Personen, unabhängig von Geschlecht, Alter und Vorbedingungen selbstverantwortlich ein Leben nach eigenen Vorstellungen, Wünschen und Normen zu führen. Nicht alle werden diese Chance nutzen. Aber wenigstens stehen sie allen offen.

Die Verhinderungspolitik zur Einführung eines lebens-existenzsichernden „BGE“ hängt mit der Angst der politischen Parteien und Organisationen zusammen, dass die Menschen dann nicht mehr abhängig sind und endlich frei und selbstbestimmend ihr Leben gestalten können.

Mit Steuerreformen löst man keine Verhinderung der Armutsgefährdung, keinen sozialen Ausgleich, keinen Klimaschutz und keinen Schutz der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus.

Nur ein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ mit € 2.500,-- monatlich netto inklusive Gesundheits- u. Pflegeversorgung von Geburt bis zum Tod, wertgesichert als „Staats-Dividende“ und mittels Verfassungsgesetz abgesichert schafft eine gerechte, freie und selbstbestimmende Lebensgestaltung für alle Bürgerinnen und Bürger in einer neuen Gesellschaftsordnung für das 21. Jahrhundert.

## **BGE – die BÜRGER-REVOLUTION für Gerechtigkeit – Solidarität – Selbstbestimmung**

Unterstützen Sie uns, damit wir das BGE-2500-Modell umsetzen können. Sowohl für Spenden wie für Ihre Mitarbeit sind wir dankbar.

Matthias Supersberger  
Obmann „BGE-Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

### **Prognostizierte „Kosten-Nutzen-Kalkulation“**

**Ein „Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ von monatlich € 2.500,-- für alle Bürgerinnen und Bürger**

<b>A.)</b>	<b>KOSTEN</b>	
	€ 30.000,-- p.a. (€ 2.500,-- monatlich) für alle Bürgerinnen u. Bürger ca.	€ 250.000.000.000,--
	zusätzlich maximal 10 % Sozialversicherungskosten	€ 25.000.000.000,--
	zusätzlich maximal 5 % BGE-Pflegestufe und Differenzkosten für Krankenhäuser	€ 12.500.000.000,--
	5 % Reserve für Krisensituationen	<u>€ 12.500.000.000,--</u>
	<b>Gesamtkosten</b>	<b><u>€ 300.000.000.000,--</u></b>

B.) Die Kosten von € 300.000.000.000,-- werden wie folgt aufgebracht (prognostizierte Kalkulation):

Finanzierung in Euro-Beträge:

Durch Wegfall aller derzeitigen staatlichen Transferleistungen inklusive Pensionen.	€ 130,0 Mrd.
Durch Streichung aller Förderungen von Gemeinden über Bundesländer bis zum Bund.	€ 35,0 Mrd.
Durch zusätzliche MwSt.-Einnahmen.	€ 60,0 Mrd.
Durch Mehreinnahmen an Einkommenssteuern von € 0,-- an.	€ 30,0 Mrd.
Mindesteinsparung im Verwaltungs- u. Versicherungsbereich. Es braucht nur mehr eine staatliche Versicherungsanstalt.	€ 15,0 Mrd.
Durch Reduzierung der Kosten der Gesundheitsversorgung, da viele Menschen derzeit durch Armut, Sorgen und Leistungsdruck erkranken.	€ 15,0 Mrd.
Verringerung der Insolvenzen und durch Einsparung im Justizbereich (bedeutende Reduzierung der Kleinkriminalität, die durch Armut und Verzweiflung ausgelöst wird)	€ 15,0 Mrd.

Nicht enthalten sind weitere Einnahmen als Finanzierungsvarianten durch Maschinen- u. Robotersteuer, Finanztransaktionsabgaben und Digitalsteuer. Unser BGE-Modell 2500 verändert nicht nur die Gesellschaft angepasst an das 21. Jahrhundert, sondern finanziert sich von selbst ohne zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger und des Staatshaushaltes.

**Finanzierungsexpertise € 3,-- / Programm „BGE-Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ € 3,-- und die „9 Thesen zum Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ € 5,--. Bei Gesamtanforderung € 10,-- zzgl. Porto.**

**Unsere gewählten Mitglieder des Vorstandes freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme:**

Matthias Supersberger  
Obmann

BM Hans Jörg Malliga  
Obmann-Stellvertreter

Joachim Madrutter  
Schriftführer

Astrid Supersberger  
Kassiererin

Rudolf Didl  
Schriftführer-Stellvertreter

Waltraud Rasch  
Kassiererin-Stellvertreter

Abg. a.D. Dipl.-Ing. Martha Bißmann  
Kommunikationsbeauftragte

Gerhard Fischer  
Seniorenbeauftragter

Arch. Dipl.-Ing. Christian Meinl  
Investmentbeauftragter

Matthias Franz Supersberger jun.  
Organisationsreferent

Julia Supersberger  
Akademiebeauftragte

Birgit Schwendinger  
Akademiebeauftragte

Arnolf Erlacher  
Akademiebeauftragter

Marc Bauer  
Akademiebeauftragter

---

**Unterstützungserklärung**

Ich will unterstützendes außerordentliches Vereinsmitglied werden und leiste einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von mind. € 3,--.  
(zahlbar viertel- / halbjährlich od. jährlich)  JA  Nein

Ich will mitarbeiten  JA  Nein

Ich will die Tätigkeiten des Verein „BGE“ mit € \_\_\_\_\_  einmalig  jährlich  monatlich unterstützen.

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers zur außerordentlichen  
Mitgliedschaft

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Unterstützungs-Förderer

Für den Verein „**BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen**“ wurde ich durch  
Frau / Herrn \_\_\_\_\_ angeworben bzw. aufmerksam gemacht.

Bitte einsenden an: Verein BGE-Bedingungsloses-Grund-Einkommen, Mautweg 51, 9710 Feistritz / Drau.